

Gemeinde Lastrup

Der Bürgermeister

Vergabebedingungen für die Bauplätze im Bebauungsplangebiet Kneheim, Der blaue Kamp II

Das Bebauungsplangebiet Nr. 76 – Kneheim, Blauer Kamp II – schließt sich unmittelbar an der westlichen Seite des Wohnbaugebietes Kneheim, Blauer Kamp an. In dem Baugebiet liegen insgesamt 12 Bauplätze in der Größenordnung von ca. 615 qm bis ca. 1.015 qm, die zunächst ausschließlich für den Wohnungsbau in Eigennutzung vergeben werden. Nach längerer Zeit kann die Gemeinde somit wieder Bauplätze in Kneheim anbieten, die in erster Linie für die Eigenentwicklung des Ortes zum Erhalt und zur Stärkung der vorhandenen Infrastruktur dienen sollen.

Die Baugrundstücke in dem Baugebiet sind als Allgemeines Wohnbaugebiet (WA) ausgewiesen. Es können Wohngebäude mit einem Vollgeschoss in offener Bauweise errichtet werden. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3, die Firsthöhe beträgt 9,50 m und es sind maximal zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück möglich.

Die genauen Festsetzungen und Einzelheiten ergeben sich aus dem Bebauungsplan bzw. den textlichen Festsetzungen dazu. Besondere gestalterische Festsetzungen sind im Bebauungsplan nicht enthalten, sodass man im Rahmen der geltenden baurechtlichen Vorschriften sehr individuell bauen darf.

Die Baugrundstücke werden zu einem Festpreis voll erschlossen veräußert. Das bedeutet, dass bei einer späteren Fertigstellung der Erschließungsanlagen in diesem Baugebiet keine Endabrechnung und damit auch keine Nachzahlung mehr erfolgt.

Der Grundstücksverkaufspreis beträgt einschließlich der Erschließungskosten 52,00 €/qm. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis für Grund und Boden:	24,30 €/qm
Erschließungskosten:	27,20 €/qm
Beitrag für den Anschluss an den Regenwasserkanal:	0,50 €/qm

Die Schmutzwasserkanalisation wird in der Gemeinde Lastrup vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) betrieben. Der Abwasserbeitrag wird gesondert vom OOWV erhoben. Er beträgt derzeit 2,66 €/qm.

Zu den hier genannten Kosten kommen außerdem noch die Anschlüsse für Gas, Telefon, Strom und Trinkwasser hinzu.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach folgenden Vergabebedingungen:

Vergabe der Grundstücke ausschließlich zum Zwecke der Eigennutzung mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren; bei Nichteinhaltung der Eigennutzung wird ein Kaufpreiszuschlag von 25.000 € fällig.

Für die Bebauung der Grundstücke ist eine Baufrist von 2 Jahren nach Vertragsabschluss einzuhalten. Bei Nichterfüllung der vereinbarten Baufrist ist die Gemeinde berechtigt, das Grundstück zu den bei Abschluss des Vertrages geltenden finanziellen Bedingungen zurückzufordern.

Förderung Kauf von Wohngrundstücken zur Eigennutzung

Die Gemeinde Lastrup fördert im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes den Neubau von besonders energieeffizienten Wohnhäusern für junge Familien. Antragsberechtigt sind Ehepaare, Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende bis zur Voll-

endung des 40. Lebensjahres. Bei einem gemeinschaftlichen Erwerb des Grundstückes muss mindestens eine Person als Käufer diese Voraussetzung erfüllen.

Die Förderung wird bei einem erstmaligen Erwerb eines von der Gemeinde bzw. von einem Erschließungsträger (Beauftragung durch Gemeinde) gekauften Wohnbaugrundstücks mit einem Grundbetrag in Höhe von 2.500 € gewährt. Für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein zusätzlicher Förderbetrag von 1.500 € gewährt. Der maximale Förderbetrag ist auf 10.000 € beschränkt, der längstmögliche Förderzeitraum beträgt 10 Jahre. Das bedeutet, dass der zusätzliche Förderbetrag von 1.500 € für ein neu geborenes Kind noch dann gewährt werden kann, wenn zwischen dem Grundstückskauf und der Geburt des Kindes nicht mehr als 10 Jahre vergangen sind (und der Höchstbetrag der Förderung nicht bereits vorher ausgeschöpft wurde). Fördervoraussetzungen sind der Bau eines KfW-Effizienzhauses 70 oder höherwertiger inklusive Passivhaus und dass das Wohnbaugrundstück mindestens 10 Jahre lang selber genutzt wird. Die Fördervoraussetzung in Bezug auf das KfW-Effizienzhaus ist durch entsprechende qualifizierte Nachweise (durch Statiker, Energieberater etc.) nach Baufertigstellung zu erbringen. Die Förderung wird auf Antrag entsprechend nachträglich gewährt.

Sofern weitere Informationen gewünscht werden oder Fragen bestehen, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Lastrup jederzeit gern mit Auskünften zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Pahls unter Telefon 04472/8900-27, E-Mail: pahls@lastrup.de. Im Vertretungsfall steht Herr Berthold Sauerland unter Telefon 04472/8900-53, E-Mail: sauerland@lastrup.de zur Verfügung.